

**Ausgegeben in Steinfurt am 18.09.2013**

**Nr. 32/2013**

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
156	13.09.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2013	401
157	11.09.2013	Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013; Bekanntmachung der Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 124 Steinfurt I – Borken I und 128 Steinfurt III am Freitag, 27.09.2013	403
158	06.09.2013	Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013, Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II am Donnerstag, 26.09.2013	404
159	13.09.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Landschaftsbeirates am 26.09.2013	405
160	13.09.2013 16.09.2013	Öffentliche Bekanntmachung von Bußgeldbescheiden	406
161	16.09.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Saerbeck IX/X am 08.10.2013 in Saerbeck	406
162	12.09.2013	Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW; Hier: Steinkohlenbergwerk RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH - Zulassung des Sonderbetriebsplans „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhen 16/17 Westen im Flöz 48, 7/8a Norden im Flöz 54 und 9/10 Norden im Flöz 54	407

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,10 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt · Tecklenburger Str. 10 · 48565 Steinfurt  
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0  
Fax: 02551 69-2400  
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de  
Internet: www.kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt  
BLZ 403 510 60 Kto-Nr. 331  
Int. Bank Account Number (IBAN):  
DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG  
BLZ 401 637 20 Kto-Nr. 40 300 200  
Int. Bank Account Number (IBAN):  
DE82 4016 3720 0040 3002 00  
BIC: GENODEM1SEE

## **156. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2013**

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 18. Sitzung in der XV. Wahlperiode, findet am

**Dienstag, den 24.09.2013 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 02.07.2013
2. Informationen
- 2.1. Hinweis auf Online-Petition gegen Fracking
3. Umbesetzungen von Gremien (in Folge des Ausscheidens von Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor Ulrich Oletti )
4. Antrag der KT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2013 zu sozialen und ökologischen Beschaffungskriterien
5. Neues Übergangssystem Schule - Beruf in NRW
6. Fortführung des Berufsnavigators
7. St.-Elisabeth-Schule in Steinfurt, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft der Tectum Caritas gGmbH  
Antrag der Tectum Caritas gGmbH auf Übernahme der Kosten für die Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes zur Erneuerung der Heizungsanlage
8. Vertragsabschluss Sucht- und Drogenberatung
9. Fortführung der Wohnraumberatung ab dem 01.01.2014
10. Fortführung der Gehörlosenberatung des Caritasverbandes Emsdetten-Greven e.V.
11. Fortführung der Arbeit der Familienunterstützenden Dienste im Kreis Steinfurt
12. Regelung "Fahrdienst für Menschen mit Behinderung"

13. Neuregelung Mahlzeitendienst "Essen auf Rädern"
14. Frühe Hilfen für Eltern und Kinder - Projekt "Guter Start"
15. Rufbereitschaft im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt
16. Weitere Teilnahme am European Energy Award (eea)
17. Neubau des Bauhofes in Steinfurt
18. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
- 18.1. Antrag des "Fördervereins BildungsCenter der KreisHandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf e.V."
19. Anfragen

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

20. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 02.07.2013
21. Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
22. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
23. Anfragen
24. Informationen

Steinfurt, 13.09.2013

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
gez. Thomas Kubendorff

Kreis Steinfurt 32/2013/156

**157. Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013;  
Bekanntmachung der Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 124 Steinfurt I – Borken I und 128 Steinfurt III am Freitag, 27.09.2013**

Die zweite Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 124 Steinfurt I - Borken I und 128 Steinfurt III findet am

**Freitag, den 27.09.2013 um 10:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Seminarraum - Raum 179 statt.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung erstmals anwesender Beisitzerinnen und Beisitzer (§ 10 Abs. 2 BWG)
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 124 Steinfurt I – Borken I und 128 Steinfurt III (§ 41 BWG)

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Steinfurt, 11.09.2013

Der Kreiswahlleiter  
für die Wahlkreise  
124 Steinfurt I – Borken I  
128 Steinfurt III  
gez. Dr. Sommer

Kreis Steinfurt 32/2013/157

**158. Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013,  
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für den  
Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II am Donnerstag, 26.09.2013**

**Bekanntmachung**

Am 26. September 2013 findet um 16:30 Uhr im Kreishaus I, Raum 207 (2. Etage), 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2013 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II statt.

**Tagesordnung**

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis 127 Coesfeld-Steinfurt II gemäß § 76 Bundeswahlordnung

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Coesfeld, 06. September 2013

**Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis  
127 Coesfeld – Steinfurt II**

  
Gilbert  
Wahlleiter

## **159. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Landschaftsbeirates am 26.09.2013**

Die 13. Sitzung des Landschaftsbeirates in der VIII. Wahlperiode findet statt am

**Donnerstag, den 26.09.2013 um 15:00 Uhr.**

Die Abfahrt des Busses zur Besichtigung des Bioenergieparks und des Kompostwerks (s. TOP 1) ist um 15.00 Uhr. Treffpunkt ist der Platz vor dem Rathaus in Saerbeck (Anfahrt s. beigefügte Karte).

Die Sitzung findet danach im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, statt.

### **Tagesordnung:**

1. Besichtigung des Bioenergieparks und des Kompostwerks in Saerbeck
2. Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung am 29.05.2013
3. Berichte der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft, Vorschläge und Anregungen
4. Ordnungsbehördliche Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "In den Hiärken", Städte Tecklenburg und Lengerich sowie Gemeinde Ladbergen  
Vorlage: B 113/2013
5. Verschiedenes

Steinfurt, 13.09.2013

gez. Beckmann  
(Vorsitzender)

Kreis Steinfurt 32/2013/159

## 160. Öffentliche Bekanntmachung von Bußgeldbescheiden

- I. Gegen Herrn Heinrich Hermann Schmidt, geb. am 12.06.1957 in Hopsten, zuletzt wohnhaft in 48431 Rheine, Anne-Frank-Str. 15, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.3 – Straßenverkehrsamt - vom 15.08.2013 (Az.: 125301897) ergangen.
  
- II. Gegen Herrn Tobias Wehn, geb. am 20.07.1972, in Münster, zuletzt wohnhaft in 49716 Meppen, Schulstr. 18 A, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I 36.3 – Straßenverkehrsamt – vom 20.08.2013 (Az.: 125300745) ergangen.

Die Bescheide werden durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Sie können im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 13.09./16.09.2013

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 32/2013/160

## 161. Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Saerbeck IX/X am 08.10.2013 in Saerbeck

Die Mitgliederversammlung findet am 08.10.2013 um 20.00 Uhr bei Dahm's Hoff, Marktstr. 31, 48369 Saerbeck statt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
  
2. Beschluss über den Antrag eines entgeltlichen und unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines.
  
3. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft eingeladen.

Saerbeck, 16.09.2013

Der Jagdvorsteher der  
Jagdgenossenschaft Saerbeck IX/X  
gez. Heinrich Hoppe

Kreis Steinfurt 32/2013/161

**162. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6  
Bergbau und Energie in NRW;  
Hier: Steinkohlenbergwerk RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH - Zu-  
lassung des Sonderbetriebsplans „Abbaueinwirkungen auf das  
Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhen 16/17 Wes-  
ten im Flöz 48, 7/8a Norden im Flöz 54 und 9/10 Norden im Flöz 54**

**I**

**Zulassung**

Der Sonderbetriebsplan vom 27.09.2012, ergänzt am 11.07.2013 – Az. TM Dr/FL betr. Einwirkungen des Abbaus des Bergwerks Ibbenbüren in Flöz 48, Bauhöhe 16/17 Westen, in Flöz 54, Bauhöhe 7/8a Norden und in Flöz 54, Bauhöhe 9/10 Norden auf das Oberflächeneigentum wird hiermit gem. §§ 55 und 56 in Verbindung mit § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 71 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154), unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 – 4C 36.85 – mit den nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweisen zugelassen.

Die Bezirksregierung Arnsberg behält sich die Anordnung nachträglicher Auflagen gem. § 56 Abs. 1 Satz 2 BBergG vor. Sie behält sich ferner vor, die Zulassung für die o. g. Bauhöhen nach § 49 Abs. 2 VwVfg NRW zu widerrufen, wenn einer der in dieser Vorschrift aufgeführten Tatbestände erfüllt ist.

Ihnen ist am 09.09.2013 gem. § 28 VwVfG Gelegenheit gegeben worden, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.



**II****Nebenbestimmungen**

- 1) Die Tagesoberfläche ist während der Laufzeit der o. a. Bauhöhen durch eine geeignete seismische Station ständig zu überwachen. Sobald Schwinggeschwindigkeiten > 5 mm/s auftreten, ist die Genehmigungsbehörde zu informieren.

Für Erderschütterungen mit Schwinggeschwindigkeiten von mehr als 5 mm/s bis einschließlich 10 mm/s ist eine Meldung im Laufe des jeweiligen Arbeitstages ausreichend. Sollte die Erderschütterung von 5 mm/s bis einschließlich 10 mm/s an einem Samstag, einem Sonntag oder einem Feiertag auftreten, so hat die Meldung spätestens am folgenden Arbeitstag zu erfolgen.

Alle Erderschütterungen über 10 mm/s sind unverzüglich an die Zentrale Rufbereitschaft der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, zu melden. Erderschütterungen mit Schwinggeschwindigkeiten von mehr als 20 mm/s sind zusätzlich an die Fachliche Rufbereitschaft der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, zu melden. Hierbei sind als Erstinformation die maximal gemessene Schwinggeschwindigkeit, die Uhrzeit des Ereignisses, das Datum des Ereignisses und das Bergwerk anzugeben.

- 2) Der Abbaustand sowie die täglichen Abbaugeschwindigkeiten der einzelnen Bauhöhen sind der Genehmigungsbehörde monatlich mitzuteilen.
- 3) Abbaubeginn sowie Abbaueinstellung der einzelnen Bauhöhen sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

**III****Hinweise**

- 1) Aus dieser Betriebsplanzulassung kann kein Anspruch auf die erforderliche bergrechtliche Zulassung eines Sonderbetriebsplanes für den Abbau der o. a. Bauhöhen

abgeleitet werden. Diese Zulassung gilt auch erst und nur dann, wenn die o. g. Bauhöhen Bestandteil eines Hauptbetriebsplanes sind, dessen Zulassung vollziehbar ist.

- 2) Im Zusammenhang mit der bergschadenstechnischen Einschätzung der Abbaugeschwindigkeit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese nur mit Blick auf den Schutz des Eigentums gem. § 48 Abs. 2 BBergG in Verbindung mit Art. 14 GG erfolgt. Die Festlegung von Abbaugeschwindigkeiten in anderen Betriebsplanverfahren und mit Blick auf andere schützenswerte Objekte an oder unmittelbar unter der Tagesoberfläche bleibt durch diese bergschadenstechnische Einschätzung unberührt.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können vom 23.09.2013 bis zum 07.10.2013 im

Rathaus der Gemeinde Mettingen  
Zimmer 201  
Markt 6 - 8  
49497 Mettingen

im

Rathaus der Stadt Ibbenbüren  
Zimmer 731  
Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren

und im

Rathaus der Gemeinde Recke  
Zimmer 120  
Hauptstraße 28  
49509 Recke

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Mettingen sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr – 17:30 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Ibbenbüren sind:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Recke sind:

Montag – Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:30 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### **IV** **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Zulassung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss jeweils den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dortmund, den 12.09.2013

Im Auftrag  
gez. Winkelmann

Kreis Steinfurt 32/2013/162